

Beschluß(Resolutions)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Ing. Günther Engelmayer und Ingrid Korosec, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. Juni 1985, betreffend weitere Schritte bei der Verwirklichung der freiwilligen Teilzeit für pragmatisierte Bedienstete der Stadt Wien.

Es erscheint sinnvoll und notwendig, die Möglichkeiten der freiwilligen Teilzeitarbeit im Rahmen der Gemeinde Wien flexibler zu gestalten und die Inanspruchnahme auch auf weitere Gründe wie Fortbildung auszuweiten.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag nach Vorliegen erster Erfahrungen möglichst rasch eine Gesetzesvorlage zuzuteilen, mit der die Dienstordnung 1966 nach folgenden Gesichtspunkten geändert wird:

1. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der freiwilligen Teilzeitbeschäftigung soll nicht auf vier Jahre beschränkt bleiben.
2. Der Rechtsanspruch auf freiwillige Teilzeitbeschäftigung soll hinsichtlich des Zeitpunktes der Inanspruchnahme flexibler gestaltet werden.
3. Die Anspruchsmöglichkeit gemäß §. 23 b Abs. 1 DO 1966 soll auf weitere Gründe ausgedehnt werden, wie z.B. auch auf wissenschaftliche und kulturelle sowie auf Gründe der Fortbildung."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz. ✓

Günther Engelmayer
Ingrid Korosec
H. Albrecht

Prokura Regler

[Handwritten mark]

Magistratsdirektion für Stadt Wien
PRÄSIDIUM
Eingel. 26. JUNI 85
RZ 604/LA/85